

COVID-19

Schutz- und Hygienekonzept GZ Roos

19. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
1.1 Übertragung des neuen Coronavirus	2
1.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung	2
1.3 Schutzmassnahmen	3
2. Grundsätze und Massnahmen	3
2.1 Information im GZ Roos	4
2.2 Maskenpflicht im GZ Roos	4
2.3 Hinterlegung der Kontaktdaten	4
2.4 Händehygiene	4
2.5 Distanz halten	4
2.6 Reinigung	5
2.7 Besonders gefährdete Personen	5
2.8 COVID-19-Verdachtsfälle im GZ Roos	5
2.9 Zuständigkeit und Management	5
3. Konkrete Massnahmen	6
4. Umsetzung in den einzelnen Angeboten	8
4.1 Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Kidsatelier)	8
4.2 Eltern-Kind-Angebote (z.B. Familientreff)	9
4.3 Kursangebote	9
5. Liste der weiteren Dokumente	10

1. Einleitung

Das GZ Roos ist eine öffentliche, für alle zugängliche soziokulturelle Institution, welche der Bevölkerung Möglichkeiten zur Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung bietet. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur sollen Menschen aller Bevölkerungsgruppen für ihre Aktivitäten, Veranstaltungen und Feste benutzen oder mieten können. Diese verschiedenen Aktivitäten stellen unterschiedliche Anforderungen an ein Corona Schutzkonzept.

Das vorliegende Schutzkonzept setzt die Rahmenbedingungen für den Betrieb des GZ Roos ab dem 01.03.2021. Es beschreibt die Massnahmen für die einzelnen Angebote und setzt gleichzeitig gemeinsame verbindliche Standards. Es orientiert sich an den Branchenkonzepten die den jeweiligen Angeboten am ehesten entsprechen.

Das Gemeinschaftszentrum Roos ist seit dem 19. April 2021 unter strengen Schutzauflagen wieder geöffnet. Die Schutzauflagen umfassen dieses Schutzkonzept sowie diverse Merk- und Hinweisblätter zu unseren spezifischen Angeboten, die sich alle auch auf unsere website www.gzroos.ch befinden.

1.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als eineinhalb Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung

Es gibt vier Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Tragen einer Schutzmaske ab 12 Jahren
- Distanz halten, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Tragen einer Schutzmaske: Das Tragen einer Schutzmaske schützt vor der Übertragung durch Tröpfchen, die Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung kann so reduziert werden. Durch das Tragen einer Maske können Flüssigkeitspartikel beim Atmen, Sprechen, Niesen oder Husten nicht an die Schleimhäute oder die Atemwege gelangen.

Distanz halten und Hygiene: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens eineinhalb Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend. Dazu gibt es die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Besonders gefährdete Personen schützen: Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten: Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Personen mit COVID 19 Krankheitssymptomen und Personen, die engen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, sollen zu Hause bleiben und die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen.

1.3 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Einerseits gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Zudem sind persönliche Schutzmassnahmen (Maskenpflicht) zentral. Die Massnahmen des GZ Roos orientieren sich an den Prinzipien des Bundesamts für Gesundheit:

- Generelles Tragen einer Hygienemaske ab 12 Jahren
- Substitution/Ersetzung (z.B. Onlineunterricht statt Präsenzunterricht)
- Technische Massnahmen (z.B. Abtrennung von Bereichen)
- Organisatorische Massnahmen (z.B. zeitversetzte Nutzung von Räumlichkeiten, nur eine Person in einem Zweierbüro)

Für besonders gefährdete MitarbeiterInnen sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

2. Grundsätze und Massnahmen

- Information aller Personen im GZ Roos über die Vorgaben und Massnahmen.
- Generelle Maskenpflicht im GZ Roos ab 12 Jahren
- Hinterlegung der Kontaktdaten beim Besuch des GZ Roos.
- Alle Personen im GZ Roos reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen im GZ Roos halten 1,5m Abstand zueinander.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke Personen im GZ Roos mit Hygienemaske nach Hause schicken und über die Anweisungen des BAG informieren.

- Umsetzung der Vorgaben durch die GZ-Leitung und anderen VerantwortungsträgerInnen, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

2.1 Information im GZ Roos

Alle BesucherInnen des GZ Roos sind über die für sie gültigen Massnahmen und Verhaltensanweisungen informiert. Die Information erfolgt im Bewusstsein, dass wenige klare Regeln eher befolgt werden, als eine Vielzahl an detaillierten Anweisungen. Hierzu werden folgende Informationsmaterialien eingesetzt:

- Allgemeines Informationsplakat und Maskenpflichtplakat gut sichtbar beim Eingang.
- Allgemeines Informationsplakat an allen Kursräumlichkeiten
- Flyer mit den Informationen und Verhaltensanweisungen.
- Klare Verhaltensanweisungen innerhalb des GZ Roos.
- Informationen zu den in den jeweiligen Räumen geltenden besonderen Regeln.
- Zusammengefasste und konkretisierte Regeln für die einzelnen Angebote.

2.2 Maskenpflicht im GZ Roos

Im GZ Roos gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine generelle Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt auch für die ganze Unterrichtssequenzen bei den Kursen im GZ Roos. Ausnahmen sind grundsätzlich keine zulässig, auch nicht während der Unterrichtssequenzen der Sport- und Bewegungskursen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen jederzeit eingehalten wird.

2.3 Hinterlegung der Kontaktdaten

Das GZ Roos erfasst die Kontaktdaten der BesucherInnen. Bei KursbesucherInnen und anderen Angeboten mit obligatorischer Anmeldung ist dies sowieso gegeben. Bei BesucherInnen von GZ Angeboten ohne Anmeldung müssen sich alle BesucherInnen in eine bereitgelegte Liste eintragen. Die Adressdaten werden nach 15 Tagen vernichtet.

2.4 Händehygiene

Alle Personen im GZ Roos reinigen sich regelmässig die Hände oder desinfizieren diese. BesucherInnen müssen sich nach Betreten des GZ Roos die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

2.5 Distanz halten

Alle Personen im GZ Roos halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Zufällige Begegnungen werden durch zeitliche Staffelung reduziert oder erfolgen durch Distanz. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder.

Die BesucherInnen sind für die Beschaffung von Masken selber verantwortlich.

Mittels weiteren Massnahmen (Bodenmarkierungen, feste Plätze von Tischen in den Kursräumen sowie Reduktion des Mobiliars) wird die Einhaltung der Abstandsregel unterstützt. Sollten im GZ Roos grössere Räume frei und verfügbar sein, kann das Angebot in diese verlegt werden.

2.6 Reinigung

Kritische Oberflächen und Räume werden täglich (unter der Woche) vom Reinigungspersonal gereinigt. Zusätzlich werden nach jeder Veranstaltung und nach jedem Kurs Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vorgenommen.

Die Reinigung von Tischen sowie weiteren Oberflächen erfolgt jeweils durch die BesucherInnen selbst. Die KursleiterInnen leiten diese an und stellen die Durchführung sicher.

Das GZ Roos stellt in jedem Raum das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Räume werden jeweils alle 1-2 Stunden mit komplett geöffneten Fenstern gelüftet.

2.7 Besonders gefährdete Personen

MitarbeiterInnen wie auch andere BesucherInnen des GZ Roos, die als besonders gefährdet gelten, besuchen das GZ Roos nur in Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt.

Soweit möglich wird durch das GZ Roos Homeoffice ermöglicht oder Arbeitsleistungen können in Zeiten mit wenig Betrieb verlegt werden. Durch strikte Einhaltung der Verhaltensregeln wird das Risiko einer Ansteckung reduziert.

2.8 COVID-19-Verdachtsfälle im GZ Roos

Bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem begründeten Verdachtsfall mit Bezug zum GZ Roos wird sofort die GZ-Leitung informiert. Die GZ-Leitung informiert die Abteilungsleiterin G&G.

Sollte sich eine kranke Person im GZ Roos aufhalten (oder beim Aufenthalt im GZ Roos Krankheitssymptome haben), wird diese Person sofort nach Hause geschickt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen, ebenso ist sofort die GZ-Leitung zu informieren.

AERZTEFON: 0800 33 66 55

Coronavirus-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 0800 044 117

2.9 Zuständigkeit und Management

Das GZ Roos baut grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen primär bei den AngebotsleiterInnen liegt. Die Schlussverantwortung liegt bei der GZ Leitung.

Damit die einzelnen Massnahmen im GZ Roos gut aufeinander abgestimmt sind und keine sich widersprechenden Massnahmen angegangen werden, wird ein allgemein verbindliches Konzept angewandt.

Für die einzelnen Nutzungsarten werden konkretisierte Regeln erstellt sowie allgemeines Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Zuständigkeiten:

GZ-Leitung: Verantwortung für Betrieb und Umsetzung
Bernhard Piller, bernhard.piller@regensdorf.ch 079 823 64 93

Kinder-, Familien- und Integrationsangebote:

Julia Giger, julia.giger@regensdorf.ch 079 752 77 89

Angebots- und KursleiterInnen: Verantwortung für Anleitung und Einhaltung der Massnahmen durch BesucherInnen.

Kontakt: Bernhard Piller, bernhard.piller@regensdorf.ch 079 823 64 93

Kontaktdaten der GZ-BesucherInnen:

Sarah Caneloro, Sarah.Caneloro@regensdorf.ch 044 840 54 27

BesucherInnen: Übernahme der Verantwortung für das eigene Verhalten wie auch Unterstützung der anderen BesucherInnen bei der Umsetzung der Massnahmen (z.B. durch höfliches Hinweisen).

3. Konkrete Massnahmen

Massnahmen	Zuordnung	Zuständigkeit
Allgemeiner Flyer / Plakat mit den zentralen Verhaltensanweisungen im GZ Roos.	2.1 Information	Sarah Caneloro
Flyer für die Kinder- und Familienangebote- und Integrationsangebote	2.1 Information	Julia Giger
Schriftliche Verhaltensanweisungen (Regeln) für die Verantwortlichen der jeweiligen Angebote.	2.1 Information	Bernhard Piller
Information der KursleiterInnen	2.1 Information	Bernhard Piller
Information der AngebotsleiterInnen im Kinder- und Familien- und Integrationsbereich	2.1 Information	Julia Giger
Schriftliche Anleitung zur korrekten Oberflächenreinigung	2.1 Information	Gery Pfister
Information und Anleitung der BesucherInnen über die Massnahmen.	2.1 Information	Angebots- und Kursleitende
GZ BesucherInnen werden durch Plakat auf die allgemeine Maskenpflicht im GZ aufmerksam gemacht.	2.2 Maskenpflicht	Gery Pfister
BesucherInnen werden durch die AngebotsleiterInnen auf die Distanzregeln und die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.	2.2 Maskenpflicht	Kurs- und AngebotsleiterInnen
Registrierung der BesucherInnen.	2.3 Kontaktdaten	Sarah Caneloro
Aufstellen von Händehygienestationen.	2.4 Händehygiene	Gery Pfister
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von BesucherInnen angefasst werden können.	2.4 Händehygiene	Gery Pfister
Die BesucherInnen müssen sich nach Betreten des GZ Roos die Hände mit Wasser und Seife	2.4 Händehygiene	BesucherInnen → Info über Plakat und

waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.		Anleitung durch Kurs- und AngebotsleiterInnen
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel, sondern waschen ihre Hände mit Wasser und Seife.	2.4 Händehygiene	BesucherInnen → Info über Plakat und Anleitung durch AngebotsleiterInnen
BesucherInnen werden mittels Plakat auf die Distanzregeln und die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.	2.5 Distanz	Gery Pfister
Kurs-BesucherInnen werden durch die AngebotsleiterInnen auf die Distanzregeln und die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.	2.5 Distanz	Kurs- und AngebotsleiterInnen
Es wird für jeden Raum die Anzahl Personen bestimmt, die sich maximal darin aufhalten dürfen. Ggf. ist zwischen den verschiedenen Nutzungen zu unterscheiden.	2.5 Distanz	Bernhard Piller
Es werden soweit sinnvoll Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Distanzregeln angebracht (z.B. Position Tische im Kursraum)	2.5 Distanz	Gery Pfister
Mobiliar, welches die Distanzhaltung erschwert, wird soweit möglich auf die Seite geräumt.	2.5 Distanz	Gery Pfister
Das Reinigungsintervall durch das Reinigungspersonal wird erhöht. Oberflächen und weitere definierte Bereiche werden täglich gereinigt.	2.6 Reinigung	Gery Pfister
Die Kurs- und AngebotsleiterInnen reinigen die Oberflächen und Stühle in den von ihnen genutzten Räumlichkeiten vor und nach dem Angebot.	2.6 Reinigung	Kurs- und AngebotsleiterInnen
Tische und Stühle werden von den BesucherInnen selbst mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt.	2.6 Reinigung	BesucherInnen - Anleitung durch Kurs- und AngebotsleiterInnen
Spielsachen für Kinder werden nach dem Gebrauch für 24 Stunden auf die Seite geräumt. Damit nimmt die Ansteckungsgefahr deutlich ab.	2.6 Reinigung	Julia Giger
Das GZ Roos stellt Reinigungs- und Desinfektionsmittel zum Gebrauch zur Verfügung	2.6 Reinigung	Gery Pfister
Die GZ-Leitung klärt mit den Angestellten die individuelle Situation und ermöglicht risikoarme Arbeitsbedingungen.	2.7 Gefährdete Personen	Bernhard Piller

Die GZ-Leitung sowie die AngebotsleiterInnen machen darauf aufmerksam, dass man bei Krankheitssymptomen zuhause bleibt.	2.8 Krankheits- und Verdachtsfall	GZ-Leitung / Kurs- und AngebotsleiterInnen
Die GZ-Leitung und die Kurs- und AngebotsleiterInnen sind über die korrekte Vorgehensweise im Verdachts- und Krankheitsfall informiert.	2.8 Krankheits- und Verdachtsfall	Bernhard Piller / Julia Giger
Die BesucherInnen kommen nicht ins GZ Roos, wenn sie Krankheitssymptome haben.	2.8 Krankheits- und Verdachtsfall	BesucherInnen
Es wird auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten aufmerksam gemacht. Alle unterstützen sich gegenseitig.	2.9 Management	alle
Die Kurs- und AngebotsleiterInnen werden durch die GZ-Leitung über die korrekten Verhaltensweisen instruiert.	2.9 Management	Bernhard Piller
Die BesucherInnen werden durch die Kurs- und AngebotsleiterInnen über die korrekten Verhaltensweisen instruiert.	2.9 Management	Kurs- und AngebotsleiterInnen
Die GZ-Leitung prüft, ob und wie die Massnahmen umgesetzt werden und ergreift im Bedarfsfall weitergehende Massnahmen.	2.9 Management	Bernhard Piller

4. Umsetzung in den einzelnen Angeboten

Für die einzelnen Kurse und Angebote werden jeweils konkrete Umsetzungsregeln erarbeitet und in Form von Merkblättern abgegeben.

4.1 Angebote die sich ausschliesslich an Kinder unter 12 Jahren richten (z.B. Kidsatelier)

Kinder können nur teilweise auf Distanz betreut werden und Abstandsregeln der Kinder untereinander sind unmöglich umzusetzen. Da jedoch Kinder sehr wahrscheinlich keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, ist die Durchführung von Angeboten ausschliesslich für Kinder (z.B. Kidsatelier) möglich. Bei Angeboten die sich ausschliesslich an Kinder richten, stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Für Erwachsene / Betreuungspersonen und KursleiterInnen gilt auch bei der Durchführung von Angeboten mit Kindern die allgemeine Maskenpflicht.
- Kranke Kinder oder solche mit einem Krankheits-Verdacht bleiben zuhause, das gleiche gilt für beteiligte Erwachsene.
- Es ist primär auf einen genügenden Schutz zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.

Die Regeln im separaten Schutzkonzept für die Angebote mit Kindern sind einzuhalten.

4.2 Eltern-Kind-Angebote (z.B. Familientreff)

Da Kinder sehr wahrscheinlich keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, betreffen die Schutz- und Hygienemassnahmen bei Eltern-Kind-Angeboten in erster Linie die Erwachsenen. Die Regeln für Eltern-Kind-Angebote gelten auch für Erwachsenenangebote ohne Kinder.

- Der Familientreff ist auf eine Gruppengrösse von 15 Personen beschränkt
- Auch beim Familientreff gilt wie generell im GZ eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Sowohl kranke Erwachsene wie auch kranke Kinder (oder im Verdachtsfall) bleiben zuhause.
- Es ist vor allem auf das Einhalten der Distanzregel zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.
- Die zugelassene Anzahl Personen in den Räumen darf nicht überschritten werden.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Eltern-Kind-Angebote zu beachten.

4.3 Kursangebote

Aktuell dürfen aufgrund der Beschränkung bei Erwachsenen nur Kurse bis zu einer Gruppengrösse von 15 Personen stattfinden. Bei Kinder und Jugendlichen bis zu einem Alter von 20 Jahren gilt diese Gruppengrössen-Beschränkung nicht.

Das GZ Roos baut grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Leitungen der Angebote sind massgeblich für Umsetzung der Massnahmen zuständig.

- Kranke KursteilnehmerInnen (auch im Verdachtsfall) bleiben zuhause.
- Es ist vor allem auf eine genügende Distanz zwischen den KursteilnehmerInnen zu achten.
- Die Maskenpflicht gilt auch während der eigentlichen Unterrichtssequenz. Die Pflicht gilt auch bei einer vollständigen Einhaltung der 1,5 Meter Abstandsregel.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Aufgaben von KursleiterInnen zu beachten und das Merkblatt für KursteilnehmerInnen abzugeben.

5. Liste der weiteren Dokumente

Flyer / Plakate

- Allgemeines Plakat mit den Regeln
- Allgemeiner Flyer mit den Verhaltensanweisungen.
- Flyer Elterninfo für Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Kidsatelier)

Regeln für Angebote

- Merkblatt AngebotsleiterInnen
- Merkblatt KursleiterInnen
- Merkblatt KursteilnehmerInnen
- Regeln für Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten

Markierungen/Hinweise

- Anleitung Flächendesinfektion bei Flächendesinfektionsmittel
- Position Tische in Kursräumen